

Mit Blaulicht und 1,53 Promille: 22-Jähriger scheitert kläglich!

Ein 22-Jähriger in Stedesand wurde mit einem falschen Blaulicht und 1,53 Promille gestoppt. Schwerwiegende Folgen drohen.



Stedesand, Deutschland - In Stedesand, im Kreis Nordfriesland, wurde ein 22-Jähriger von der Bundespolizei angehalten, weil er mit einem Zivilfahrzeug unterwegs war, das mit einem unrechtmäßig angebrachten Blaulicht ausgestattet war. Der Vorfall ereignete sich in der Nacht von Samstag auf Sonntag, als die Streifenwagenbesatzung das Fahrzeug bemerkte und zunächst annahm, es handle sich um Polizeikollegen. Bei der anschließenden Überprüfung des Kennzeichens stellte sich jedoch heraus, dass das Auto nicht zur Polizei gehörte, wie die **MOPO** berichtet.

Bei der Kontrolle fanden die Beamten eine halbvolle Flasche Apfelnäpfchen auf dem Beifahrersitz. Ein Atemalkoholtest ergab

alarmierende 1,53 Promille. Der junge Mann versuchte, seinen Zustand zu rechtfertigen und behauptete, er habe Hustenbonbons gelutscht sowie Stunden zuvor Alkohol konsumiert. Trotz seiner Ausrede wurde ihm der Führerschein abgenommen, und er muss nun mit einem Strafverfahren wegen Amtsanmaßung und Trunkenheit im Verkehr rechnen.

Alkoholkonsum am Steuer: Ein ernstes Vergehen

Die rechtlichen Konsequenzen für das Fahren unter Alkoholeinfluss sind gravierend. Nach § 316 StGB, der die Trunkenheit im Verkehr regelt, ist die absolute Fahruntüchtigkeit ab 1,1 Promille gegeben. Es drohen Geldstrafen oder sogar Freiheitsstrafen von bis zu einem Jahr, drei Punkte in Flensburg und ein Fahrverbot. Zudem können die Folgen der Alkoholfahrten weitreichend sein, von Jobverlust bis hin zu Schwierigkeiten bei der beruflichen Zulassung, wie die [anwal.de](https://www.anwal.de) erläutert.

Ein weiterer relevanter Aspekt ist die Gefährdung des Straßenverkehrs gemäß § 315c StGB. Hierbei ist entscheidend, dass das riskante Fahrverhalten andere Personen oder Sachwerte gefährdet. Bei derartigen Vergehen drohen saftige Strafen, und die Betroffenen müssen mit zivilrechtlichen Schadensersatzforderungen rechnen.

Die Gefahr von Restalkohol und rechtliche Tipps

Viele Autofahrer sind sich nicht bewusst, dass sie am Morgen nach einer Feier oft noch unter Alkoholeinfluss stehen können. Ein Beispiel: Wer bis 2 Uhr nachts trinkt, ist um 8 Uhr oft noch nicht fahrtüchtig. Daher sollten Betroffene beim Umgang mit der Polizei vorsichtig sein. Sie sind nicht verpflichtet, zu ihrer Sache auszusagen, und es wäre ratsam, freiwillige Atemalkoholtests abzulehnen.

Der Vorfall in Stedesand verdeutlicht, wie gefährlich das Fahren unter Alkoholeinfluss ist und welche gravierenden Konsequenzen auf die Fahrer zukommen können. Betroffene sollten dringend rechtliche Beratung in Anspruch nehmen, um sich über ihre Verteidigungsmöglichkeiten zu informieren und die rechtlichen Folgen richtig einschätzen zu können.

Details	
Vorfall	Trunkenheit
Ort	Stedesand, Deutschland
Festnahmen	1
Quellen	• www.mopo.de • www.anwalt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de